

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pahnstangen

Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pahnstangen hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 29.1.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Pahnstangen gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 30 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1 Erdgrabstätten	
1.1.1 Erdwahlgrabstätten	
1.1.1.1 Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	4,00
1.1.1.2 Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)	8,00
1.1.2 Erdreihengrabstätten (1 Sarg)	3,00
1.2 Urnengrabstätten	
1.2.1. Urnenwahlgrabstätte	
1.2.1.1. Urnenwahlgrabstätte mit 1 Grabstelle	2,00
1.2.1.2. Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen	4,00
1.2.2. Urnenreihengrabstätten	
1.2.2.1. Urnenreihengrabstätten <u>friedhofsgepflegt</u> (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger. Das Verlegen der Gedenkplatten zur Namensnennung erfolgt durch die/den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten.)	2,00
1.3 Reservierungen / Verlängerungen	